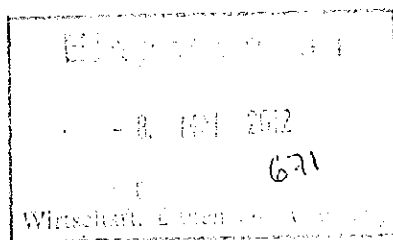


69.3

01
über KO III



Schwerin, 07.05.2012
Bearbeiter: Herr Schult
Tel.: 545-2075
e-mail: wschult@schwerin.de

**BW 47- Brücke im Zuge der Rudolf-Diesel-Straße über die Straßenbahn
hier: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher
Struktur, Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke,
Clustermanagement, Regionalbudget und Experimentierklausel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27.03.2012 wurde durch das Amt für Verkehrsmanagement für den Ersatzneubau des o. g. Brückenbauwerkes ein Antrag auf Förderung beim Landesförderinstitut M-V gestellt.

Als Art des Vorhabens wurde die -Errichtung oder Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbegebieten oder Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz- angegeben.

Gesamtbaukosten, Baunebenkosten, sowie die Kosten für Oberbauleitung und Schienenersatzverkehr wurden einer Grobkostenschätzung entsprechend mit 2.170.000 Euro angegeben.

Im Antwortschreiben vom 29.03.2012 wurde bestätigt, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden.

Der Antrag ist durch weitere Unterlagen und Angaben zu ergänzen.

Der Regelfördersatz für förderfähige Kosten beträgt 60 %.

aufgestellt:
im Auftrag


Wilfried Schult

Landesförderinstitut M-V
Hauptsitz Schwerin
Werkstraße 213
19061 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin
Dezernat III- Wirtschaft, Bauen und Ordnung
Amt für Verkehrsmanagement

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.048
Telefon: 0385 – 545 2075
Fax: 0385 – 545 2059
E-Mail: wschult@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen.

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
27.03.2012 Herr Schult

**Brücke über die Straßenbahn in Züge der Rudolf-Diesel-Straße in Schwerin
hier: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung
wirtschaftsnaher Infrastruktur**

Sehr geehrte Damen und Herren,
anliegend erhalten Sie den Antrag der Landeshauptstadt Schwerin auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines Ersatzneubaus für das o. g. Brückenbauwerk.
Wie im Antrag erläutert, musste das Bauwerk für Fahrzeuge mit mehr als 12 t Gesamtlast gesperrt werden, was für die anliegenden Gewerbegebiete auf Dauer nicht akzeptabel ist.
Für einen Ersatzneubau liegt z. Zt. ein Gesamtplan – Variantenvergleich mit drei möglichen Varianten vor. Wir haben uns für die preiswerteste Variante entschieden.
Am 05.03.2012 wurde eine Vorplanung beauftragt. Diese Vorplanung beinhaltet alle Unterlagen, die zur Bearbeitung des Förderantrages erforderlich sind. Das Ergebnis soll am 29.06.2012 vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Wilfried Schult

Kopie

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung
wirtschaftsnaher Infrastruktur, Regionalmanagement,
Kooperationsnetzwerke, Clustermanagement, Regionalbudget
und Experimentierklausel**

1. Allgemeines

An

Landesförderinstitut M-V
Hauptsitz Schwerin
Werkstraße 213
19061 Schwerin

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Eingangsstempel

Datum des Eingangs

Datum der Bewilligung

Projekt-Nr.

Bewilligter GRW-Zuschuss in €

Ich/wir beantrage(n) die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

1.1 Antragsteller

Name und Anschrift des Projektträgers/ggf. Gemeindekennziffer	
Landeshauptstadt Schwerin, Die Oberbürgermeisterin vertreten durch das Amt für Verkehrsmanagement Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin	
Kreis	Regierungsbezirk
Bearbeiter: Schult, Wilfried Telefon/Telefax/ E-Mail-Adresse: 545 2075 / 545 2059 / wschult@schwerin.de	
Bankverbindung	
Bank:	BLZ:
Kontonummer:	

- ☒ Gemeinde oder Gemeindeverband¹
- ☐ steuerbegünstigte juristische Person²
- ☐ nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche oder juristische Person; in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben:
- ☐ Sonstige (u.a. Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement); in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben:

¹ Gemeinden und Gemeindeverbände werden als Träger von Infrastrukturmaßnahmen vorzugsweise gefördert.
² Es müssen die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung vorliegen.

Gesellschafter	Anteil
	0,00%
	0,00%
	0,00%
	0,00%
	0,00%

1.2 Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Vorhabens

Bezeichnung des Vorhabens:	Brücke im Zuge der Rudolf-Diesel-Straße über die Straßenbahn, Ersatzneubau
Kurzbeschreibung des Vorhabens: (z. B. Lage, Gesamtgröße in qm, Netto-Nutzfläche; Flächenangaben für GE-, GI- Flächen und sonstige gewerblich zu nutzende Flächen wie SO oder MI)	Zufahrt zum Gewerbegebiet Babenkoppel, Brückenfläche: ca. 450 qm

2. Art des Vorhabens³ (für unterschiedliche Vorhaben ist jeweils ein gesonderter Antrag zu verwenden)

2.1 Investitionsvorhaben

- ☐ Erschließung und/oder Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebäude^{4, 5};
- ☒ Errichtung oder Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben oder Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz;
- ☐ Errichtung oder Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen;
- ☐ Errichtung oder Ausbau von Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall;
- ☐ Geländeerschließung für den Tourismus sowie öffentliche Einrichtungen des Tourismus⁶;

³ Soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich.

⁴ Zu der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebäude gehören auch Umweltschutzmaßnahmen, soweit sie in einem unmittelbaren sachlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme stehen und für deren Umsetzung erforderlich sind. Zur Wiederherrichtung gehört auch die Beseitigung von Altlasten, soweit sie für eine wirtschaftliche Nutzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist; Grunderwerb kann nicht gefördert werden.

⁵ Angaben zu den Betrieben, die angesiedelt werden sollen, sind unter Ziffer 8 zu erläutern.

⁶ Öffentliche Einrichtungen des Tourismus sind Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Tourismus, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Tourismus dienen; Grunderwerb kann nicht gefördert werden.

- ☐ Errichtung oder Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung;
- ☐ Die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren, die kleinen Unternehmen⁷ in der Regel für fünf, aber nicht mehr als acht Jahre Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste bereitstellen (Forschungs-, Telematik-, Technologie-, Gründerzentren bzw. -parks u. ä.).
- ☐ Errichtung oder Ausbau von Kommunikationsverbindungen (bis zur Anbindung an das Netz bzw. nächsten Knotenpunkt)

2.2 Nichtinvestive Maßnahmen

- ☐ Integrierter regionaler Entwicklungskonzepte
- ☐ Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung oder Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen
- ☐ Regionalmanagement
- ☐ Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement
- ☐ Regionalbudget

2.3 Maßnahmen im Rahmen der Experimentierklausel

- ☐ _____
(Art des Vorhabens, bitte unter 4. ausführlich beschreiben)

3. Investitionsort/Sitz des Trägers einer nichtinvestiven Maßnahme

PLZ	Ort/Gemeindekennziffer
Kreis	

⁷ Sofern die Unternehmen einem innovativen Wirtschaftszweig (z. B. High-tech-Branche) angehören, können sich auch mittlere Unternehmen ansiedeln; kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der jeweils geltenden Definition der EU-Kommission; Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend der Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl Nr. L 124/36 vom 20. Mai 2003).

4. Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 2 bezeichneten Vorhabens

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer **Anlage** zum Antrag gesondert darzustellen.

Auf Grund nichtreparabler Abdichtungsschäden ist das Bauwerk in einem besorgniserregenden Zustand. Im Überbau wurde außerdem Spannstahl verwendet, bei dem Schäden durch Spannungsrisskorrosion bekannt sind, die auch zum Einsturz des Bauwerkes führen können. Das gleichzeitige Auftreten beider Risiken ergaben eine besondere Gefahrensituation, die Ende 2010 zu einer Begrenzung der Fahrzeuglasten auf 12 t Gesamtlast zwang. Betroffene Fahrzeuge müssen seitdem einen Umweg über die Carl-von-Linde-Straße fahren, um die Gewerbegebiete Babenkoppel und Göhrener Tannen zu erreichen. Das ist auf Dauer nicht akzeptabel.

Durch einen Ersatzneubau soll die uneingeschränkte Befahrbarkeit der Zufahrtsstraße wieder hergestellt werden.

5. Investive/nichtinvestive Maßnahmen

Maßnahmen	Träger	Betrag (€)
Gesamtbaukosten	Landeshauptstadt Schwerin	1.820.000
Baunebenkosten	Landeshauptstadt Schwerin	270.000
Oberleitung, Schienenersatzverkehr	Landeshauptstadt Schwerin	80.000
Gesamtausgaben:		2.170.000

5.1 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn⁸

T	T	M	M	J	J
0	1	0	3	1	3

Beendigung

T	T	M	M	J	J
3	1	1	2	1	3

5.2 Falls die Maßnahme in mehreren Kalenderjahren durchgeführt wird:

Aufteilung der Maßnahmen	
Jahr	Betrag (€)

5.3 Folgekosten

für	Betrag (€)
• Unterhaltung Gebäude	20.000,00
• Unterhaltung Einrichtung	
• Betriebskosten (einschließlich Personal abzüglich evtl. Einnahmen)	
Summe	20.000,00

⁸ Anträge sind vor Maßnahmebeginn zu stellen. Unter Beginn der Maßnahme wird grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens. Der Grunderwerb wird, mit Ausnahme bei Einrichtungen nach Teil II-B Ziffer 3.2.7 und 3.2.8 des GRW-Koordinierungsrahmens, nicht als Beginn des Vorhabens angesehen.

6. Finanzierung

Herkunft der Mittel	Betrag (€)
Eigenmittel	432.000,00
davon Kredite	432.000,00
<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i>	
Mittel der Gemeinschaftsaufgabe	
• sog. Normalförderung • Sonderprogramm⁹	
• sonstige öffentliche Finanzierungshilfen oder • Beiträge von Unternehmen oder • sonstige Beiträge Dritter (z.B. von Verbänden, anderen Institutionen etc.)	
Bezeichnung:	
Berechtigung zum Vorsteuerabzug ☐ ja ☒ nein	
Summe	432.000,00

7. Kumulation von Zuwendungen, frühere Förderungen für dieses Vorhaben:

Sind für das gleiche Vorhaben bei einer anderen öffentlichen Stelle ebenfalls Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☐ ja ☒ nein

Wurden von einer anderen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ ja ☒ nein

Wurden bereits früher Mittel gezahlt?

☐ ja ☒ nein

Wurden frühere Anträge abgelehnt?

☐ ja ☒ nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle

Ergänzend für Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement:

Wurden an beteiligte Unternehmen in den letzten drei Jahren „De-minimis“-Beihilfen gewährt?¹⁰ ☐ ja ☒ nein

Wenn ja, an welches Unternehmen, Zeitpunkt, Höhe, von welcher Stelle?

⁹ Kurzbezeichnung des Sonderprogramms.

¹⁰ VO (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. EG L 379/5 vom 28. Dezember 2006).

8. Bei Erschließung oder Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebäude

Angaben zu den Betrieben, die neu angesiedelt werden sollen¹¹:

Firma	Sitz der Firma derzeit/künftig	Produktionsprogramm bzw. Gegenstand des Unternehmens	Gelände Bestand/ Bedarf/ Optionen in qm	Beschäftigte derzeit (dav. weibl.)	Beschäftigte zusätzlich neu (dav. weibl.)	Neugründungen (N) Erweiterung (E) Verlagerung (V) Zweigbetrieb (Z)

9. Erklärungen

- a) Die Fördermittel werden ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt (Grundstückserwerb ist, mit Ausnahme bei Einrichtungen nach Teil II-B Ziffer 3.2.7 und 3.2.8 des GRW-Koordinierungsrahmens, nicht förderfähig).
- b) Ich/Wir erkläre(n), dass die Finanzierung der unter Ziffer 5.3 aufgeführten mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert ist.
- c) Das Vorhaben ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar; entsprechende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt.
- d) Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes werden berücksichtigt; entsprechende Unterlagen sind beigelegt (z.B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u.ä.).
- e) Mit dem Vorhaben wurde nicht vor Antragstellung begonnen.
- f) Es ist beabsichtigt, die Industrie- und Gewerbeflächen, die mit Hilfe des beantragten Zuschusses erschlossen werden sollen, zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung zu stellen.
- g) Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
 - Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.1),
 - Investitionsort / Sitz des Trägers einer nicht-investiven Maßnahme (Ziffer 3),

- Beschreibung und Begründung des unter 2 bezeichneten Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziffer 4),
- Beginn des Vorhabens (Ziffer 5.1 und Ziffer 9e),
- Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziffer 6),
- Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer (Ziffer 10.k).

Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

- h) Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land den Namen des Empfängers der Zuwendung sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlicht.
- i) Mir/Uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle (vgl. Übersicht letzte Seite) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswer-

¹¹Ggf. Anlage beifügen.

tung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden.

- j) Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die VO (EG) 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 (ABl. EG L 210/25 ff vom 31. Juli 2006) in Verbindung mit der VO (EG) 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 (ABl. EG Nr. L 210/25 ff vom 31. Juli 2006) in Verbindung mit VO (EG) 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 (ABl. EG L 371/1 vom 27. Dezember 2006) Anwendung findet. Nach den EU-Strukturfonds-Vorschriften veröffentlicht die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein Verzeichnis, das Auskunft über die Begünstigten, die geförderten Vorhaben und die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt. Ich bin/Wir sind mit der Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis einverstanden.

Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch einzelne Vorhaben prüfen können.

Im Falle einer Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den beantragten Finanzierungshilfen finden folgende Vorschriften des Gemeinschaftsrechts Anwendung: VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20. September 2005 (ABl. EU vom 21.10.2005); VO (EG) Nr.

1974/2006 vom 15. Dezember 2006 (ABl. vom 23.12.2006); VO (EG) Nr. 1975/2006 vom 7. Dezember 2006 (ABl. EU vom 23.12.2006); VO (EG) Nr. 259/2008 vom 18. März 2008 (ABl. EU vom 19.3.2008).

10. Dem Antrag sind beizufügen*)

- a) Flächennutzungsplan, Lageplan, Bebauungsplan für das Vorhaben (soweit vorhanden); sonst Bescheinigung der zuständigen Behörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen,
- b) Grundbuchauszug/Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder sonstiger geeigneter Nachweis über die bestehenden Eigentumsverhältnisse,
- c) Baubeschreibung,
- d) Investitions- und Finanzierungsplan; Grunderwerbskosten sind gesondert auszuweisen,
- e) Ggf. Stellungnahme von Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer,
- f) Erklärung der zuständigen Stelle über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umweltschutzebelangen,
- g) Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung,
- h) Prüfvermerke der fachtechnischen Dienststellen,
- i) ggf. Nachweis über den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht,
- j) ggf. Nachweis über die steuerrechtliche Begünstigung nach § 51 ff. Abgabenordnung,
- k) Angaben über ggf. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer.

*) Hinweis:

Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigelegten Unterlagen.

Ort/Datum

Schwerin, 27.03.12

Unterschrift/Stempel



Die Anträge nehmen entgegen:

In Bayern

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540,
84028 Landshut
Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8/9,
93047 Regensburg
Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20,
95444 Bayreuth

In Berlin

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und
Frauen, Martin-Luther-Straße 105, 10820 Berlin

In Brandenburg

InvestitionsBank des Landes Brandenburg,
Postfach 90 02 61, 14438 Potsdam

In Bremen

BIG Bremer Investitions-Gesellschaft mbH, Kontor-
haus am Markt, Langenstraße 2-4, 28195 Bremen,
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsför-
derung und Stadtentwicklung GmbH,
Am Alten Hafen 118, 27568 Bremerhaven

In Hessen

für Vorhaben der Errichtung oder des Ausbaus von
Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbil-
dung und Umschulung:

InvestitionsBank Hessen AG (IBH), ESF-Consult
Hessen, Abraham-Lincoln-Straße 38-42,
65189 Wiesbaden

für sonstige Vorhaben:

über die Regierungspräsidien Kassel, Darmstadt und
Gießen

an Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung, Kaiser-Friedrich-Ring 75,
65185 Wiesbaden

In Mecklenburg-Vorpommern

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern,
Hauptsitz Schwerin, Werkstraße 213,
19061 Schwerin, Tel.: 0385-6363-0,
Fax: 0385-6363-1212,
Email: info@lfi-mv.de

In Niedersachsen

Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH,
Günther-Wagner-Allee 12 – 14, 30177 Hannover,
Tel.: 30031-0, Email: info@nbank.de

In Nordrhein-Westfalen

über die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster,
an das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen,
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf

In Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Im Saarland

Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, Franz-
Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken

In Sachsen

Landesdirektion Leipzig, Abteilung Wirtschaft und
Arbeit, Braustraße 2, 04107 Leipzig,
Landesdirektion Chemnitz, Abteilung Wirtschaft und
Arbeit, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz,
Landesdirektion Dresden, Abteilung Wirtschaft und
Arbeit, Stauffenberg Allee 2, 01099 Dresden
Für Kooperationsnetzwerke, Clustermanagement,
Regionalbudget und Experimentierklausel:
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und
Arbeit, Referat 33, Postfach 10 03 29, 01073 Dres-
den

In Sachsen-Anhalt

Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2,
06112 Halle
Für Clustermanagement:
Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12,
39104 Magdeburg

In Schleswig-Holstein

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Ver-
kehr des Landes Schleswig-Holstein, Postfach 7128,
24171 Kiel

In Thüringen

Für Vorhaben im Bereich der touristischen Infra-
struktur, Kooperationsnetzwerke und Clustermana-
gement:

Thüringer Aufbaubank (TAB) Gorkistraße 9,
99084 Erfurt, Postanschrift: TAB Postfach 900244,
99105 Erfurt.

Für sonstige Vorhaben: Thüringer Landesverwal-
tungsamt (TLVWA), Referat 500 Infrastrukturförde-
rung, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Die Anträge nehmen entgegen:

In Bayern

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540,
84028 Landshut
Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8/9,
93047 Regensburg
Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20,
95444 Bayreuth

In Berlin

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und
Frauen, Martin-Luther-Straße 105, 10820 Berlin

In Brandenburg

InvestitionsBank des Landes Brandenburg,
Postfach 90-02 61, 14438 Potsdam

In Bremen

BIG Bremer Investitions-Gesellschaft mbH, Kontor-
haus am Markt, Langenstraße 2-4, 28195 Bremen,
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsför-
derung und Stadtentwicklung GmbH,
Am Alten Hafen 118, 27568 Bremerhaven

In Hessen

für Vorhaben der Errichtung oder des Ausbaus von
Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbil-
dung und Umschulung:

InvestitionsBank Hessen AG (IBH), ESF-Consult
Hessen, Abraham-Lincoln-Straße 38-42,
65189 Wiesbaden

für sonstige Vorhaben:

über die Regierungspräsidien Kassel, Darmstadt und
Gießen

an Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung, Kaiser-Friedrich-Ring 75,
65185 Wiesbaden

In Mecklenburg-Vorpommern

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern,
Hauptsitz Schwerin, Werkstraße 213,
19061 Schwerin, Tel.: 0385-6363-0,
Fax: 0385-6363-1212,
Email: info@lfi-mv.de

In Niedersachsen

Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH,
Günther-Wagner-Allee 12-14, 30177 Hannover,
Tel.: 30031-0, Email: info@nbank.de

In Nordrhein-Westfalen

über die Bezirksregierungen Amsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster,
an das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen,
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf

In Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Im Saarland

Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, Franz-
Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken

In Sachsen

Landesdirektion Leipzig, Abteilung Wirtschaft und
Arbeit, Braustraße 2, 04107 Leipzig,
Landesdirektion Chemnitz, Abteilung Wirtschaft und
Arbeit, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz,
Landesdirektion Dresden, Abteilung Wirtschaft und
Arbeit, Stauffenberg Allee 2, 01099 Dresden
Für Kooperationsnetzwerke, Clustermanagement,
Regionalbudget und Experimentierklausel:
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und
Arbeit, Referat 33, Postfach 10 03 29, 01073 Dres-
den

In Sachsen-Anhalt

Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2,
06112 Halle
Für Clustermanagement:
Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12,
39104 Magdeburg

In Schleswig-Holstein

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Ver-
kehr des Landes Schleswig-Holstein, Postfach 7128,
24171 Kiel

In Thüringen

Für Vorhaben im Bereich der touristischen Infra-
struktur, Kooperationsnetzwerke und Clustermana-
gement:

Thüringer Aufbaubank (TAB) Gorkistraße 9,
99084 Erfurt, Postanschrift: TAB Postfach 900244,
99105 Erfurt.

Für sonstige Vorhaben: Thüringer Landesverwal-
tungsamt (TLVwA), Referat 500 Infrastrukturförde-
rung, Weimarplatz 4, 99423 Weimar